

PRESSEMELDUNG

27. DEZEMBER 2016 / 1 SEITE

GÖPPINGEN, HOHENSTAUFEN: FEUERWERKSVERBOT AN SILVESTER

Burg Hohenstaufen

Panoramagenießen erlaubt – Feuerwerk verboten

Berge und Aussichtsterrassen – es gibt Orte, die in der Silvesternacht ihre höchste Besucherfrequenz des Jahres erreichen. Auch der Hohenstaufen mit seinem grandiosen Blick ins Land ist schon lange kein Geheimtipp mehr. Feuerwerk zu zünden oder Raketen abzufeuern ist nach dem Landeswaldgesetz allerdings verboten. Darauf weisen die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, zuständig für die Betreuung der historischen Monumente des Landes, hin.

WALDGESETZ VERBIETET FEUERWERK

Das Feuerwerk in der Region vom höchsten Punkt genießen – dafür lohnt sich der Weg auf den Hohenstaufen. Selber Raketen und andere Feuerwerkskörper auf dem Bergplateau mit der Stauferburg abzufeuern ist allerdings verboten – das besagt § 41 des baden-württembergischen Waldgesetzes. Der Aufwand, der durch die verschossenen Feuerwerkskörper nach Silvester entsteht, ist beträchtlich: Bergplateau und Wald müssen von den Resten der nächtlichen Knallerei gereinigt werden, denn der Müll stößt bei Spaziergängern und Wanderern auf viel Unwillen. Man setze auf die Einsicht bei allen, die auf dem Hohenstaufen feiern wollen, so die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg.

WWW.SCHLOESSER-UND-GAERTEN.DE

1/1

KOMMEN. STAUNEN. GENIESSEN. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg öffnen, bewahren und entwickeln 59 historische Monumente im deutschen Südwesten. 2015 besuchten rund 3,8 Mio. Menschen diese Originalschauplätze mit Kulturschätzen von höchstem Rang: darunter Schloss Heidelberg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, das Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Weikersheim, Weltkulturerbe Kloster Maulbronn, Kloster und Schloss Salem sowie die Festungsrue Hohentwiel.

IHR PRESSEKONTAKT Presse- und Medienservice der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH:
Telefon +49(0)711.6 66 01-38, f.t.lang@staatsanzeiger.de

BILDDOWNLOAD Fotografien der Monumente in druckfähiger Qualität finden Sie im Internet unter: www.schloesser-und-gaerten.de (Bereich „Presse“/„Pressefotos“).